

Antrag

auf Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen nach dem Förderprogramm
Energieeinsparung, Erneuerbare Energien und Neue Mobilität
der Stadt Garching b. München
für das Jahr 2022

Wichtiger Hinweis:

Die beantragte Maßnahme kann erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids beauftragt werden. Maßnahmen, die vor der Bewilligung bereits beauftragt, begonnen oder sogar vollendet worden sind, können nicht mehr gefördert werden!

1. Antragsteller(in):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail-Adresse

Bankverbindung (IBAN, BIC)

Der Antragsteller (m/w/d) ist

- Eigentümer Mieter
 Miteigentümer Pächter

des Anwesens, auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens:

- 2.1. Kraft - Wärme – Kopplungsanlage bis 10 kW
- 2.2. Solarthermische Anlage mit Heizungsunterstützung
- 2.3. Steckersolaranlage (z.B. Balkonsolaranlage)
- 2.4. Maßnahmen zur Stromspeichertechnik
- Photovoltaikanlage mit Batteriespeicherung
- Klein-Windkraftanlage mit Batteriespeicherung
- 2.5. Vor-Ort-Energieberatung und/oder Thermographie
- 2.6. Anschluss an die Tiefengeothermie
- 2.7. Netzabhängige Ladestation für Elektromobile
- 2.8. Lastenrad

3. Angaben zum Gebäude

3.1. Standort

Anschrift (nur, falls vom Antragsteller abweichend)

3.2. Gebäudetyp

Anzahl

_____ Einfamilienhaus

_____ Zweifamilienhaus

_____ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

3.3. Jahr der Bezugfertigkeit _____

3.4. Gesamte Wohnfläche _____ m²

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1. Wir versichern, dass wir

- für das bezeichnete Objekt Förderungsmittel nach dem Förderprogramm Energieeinsparung der Stadt Garching b. München

bisher nicht beantragt haben;

bereits erhalten haben.

Höhe der erhaltenen Fördermittel EUR.

Bewilligungsbescheid (Datum, Nr.)

- mit den baulichen Maßnahmen noch nicht begonnen haben;
- erforderliche Baugenehmigungen einholen werden;
- die Angaben in diesem Antrag nach besten Wissen und Gewissen gemacht haben.

4.2. Wir verpflichten uns

- die Förderungsmittel zurückzuzahlen, wenn wir für dieselbe bauliche Maßnahme andere Mittel des Bundes, des Freistaates Bayern oder sonstiger Förderungsträger in Anspruch nehmen.

4.3. Uns ist bekannt:

- Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung ist der Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltschutz der Stadt Garching b. München vom 02.06.2022.
- Mit den Maßnahmen darf erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Wir kennen die ab dem 03.06.2022 in Kraft getretenen Richtlinien für das Förderprogramm Energieeinsparung, Erneuerbare Energien und Neue Mobilität der Stadt-Garching b. München für das Jahr 2022 und erkennen sie als verbindlich an.

5. **Erforderliche Unterlagen**

Als Unterlagen sind beigefügt:

- Kostenangebote von Fachfirmen mit Beschreibung der Maßnahme
- Behördliche Genehmigungen (falls notwendig)
- Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide anderer Zuschussgeber
- Einverständniserklärung des Eigentümers

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller(in))

Prüfvermerke (nicht vom Antragsteller auszufüllen):
